



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, 80336 München
Tel.: (089) 5501784 (p) - E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2015/03

28. Januar 2015

Neues zur Spielereklärung

Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten abgeschlossen

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat die datenschutzrechtliche Überprüfung des letzten Entwurfs der Spielereklärung, die nun endlich ab dem kommenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga eingeführt werden soll (siehe die Informationen der Spielleitung 2015/01 vom 5. Januar) abgeschlossen.

Zur Durchsichtung elektronischer Geräte:

Die Behörde sieht in der jüngsten Formulierung des § 3 der Vereinbarung, wonach bereits der Besitz eines elektronischen Kommunikationsmittels in das Turnierareal zum Verlust führt, die datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Durchsichtung eines solchen Gerätes ausgeräumt.

Für die Spielleitung bedeutet das: Wenn der Spieler sich einverstanden erklärt, dass sein Mobiltelefon nach Programmen, die in der Lage sind, Schachzüge zu empfehlen oder zu übermitteln, überprüft wird, gibt es kein Problem. Wenn er sich nicht einverstanden erklärt: Partieverlust. Eine Hängepartie (keine Sanktion wegen fehlenden Nachweises bei gleichzeitiger Verhinderung des Nachweises durch den Spieler) darf es nicht geben.

Erhebung persönlicher Daten:

Hier wird ein Hinweis noch einmal umplatziert.

Datenschutzerklärung:

Die Datenschutzbehörde geht davon aus, dass die Veröffentlichung und Auswertung der Spielergebnisse durch die Turnierleitung und durch die für die DWZ- und Elo-Auswertung zuständigen Funktionsträger vom Satzungszweck erfasst und damit nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 Bundesdatenschutzgesetz zulässig sind; ebenso die Veröffentlichung von Partien, Turnierdaten und Spielberichten. Es bedarf also keines Einverständnisses des Spielers.

Fotos:

Anders bewertet die Datenschutzbehörde die Veröffentlichung von Fotos, namentlich im Internet. Auch wenn der Teilnehmer eines Turniers davon ausgehen könne, dass Fotoaufnahmen angefertigt würden, müsse er doch nicht ohne sein Einverständnis hinnehmen, dass die Bilder im Internet weltweit Verbreitung finden.

Ich beabsichtige, Fotos ganz aus der Vereinbarung zu streichen. DSB-Turnierleitung und Schiedsrichter fertigen keine Fotos für eine Homepage. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ausrichter, Fotos für die eigene Internetseite zu fertigen oder Fotografen zuzulassen und ggf. hierfür notwendige Einverständnisse sich geben zu lassen.